

**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires  
**Band:** 7 (1909)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Kleinere Mitteilungen  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Kleinere Mitteilungen.

Vor einiger Zeit meldeten die Tagesblätter aus dem Kanton Uri ein ergötzliches Geschichtlein. Ein Geometer mit einer Absteckung in der Nähe des Dorfes beauftragt, ersuchte den Gemeindepräsidenten, für die Erhaltung der Pfähle über den Sonntag geeignete Maßregeln treffen zu wollen. Montags früh sind zum Erstaunen und Schrecken des Geometers sämtliche Pfähle verschwunden. Der sorgliche Ortsälteste hatte sie ausreißen und im Gemeindehaus verwahren lassen.

\* \* \*

Eine ähnlicher Vorfall soll sich beim Bau der neuen Rheinbrücke in Basel zugetragen haben. Der Bauführer wurde ersucht, einem Nivellementsbolzen erster Ordnung ja recht Sorge tragen zu wollen. Er ließ ihn herausmeißeln und sandte ihn sorgfältig in Seidenpapier verpackt auf das Vermessungsamt.

\* \* \*

Ein Leser übermittelt uns eine Nummer des „Vaterland“ vom 20. Oktober, enthaltend einen großen Artikel über die Erstellung von geographischen Gemeindegarten. Der Fachgelehrte des „Vaterland“ schreibt u. a.:

„Ein Instrument, das alle Linienformen z. B. fünfmal vergrößert, ist mir nicht bekannt. Der sogenannte „Storchenschnabel“ kann meines Wissens bloß Kreissegmente vergrößern. Derjenige, der ein Instrument erfinden würde, das jede beliebige Linie einer Karte in beliebiger Weise vergrößern würde, würde sich um die Kartographie unsterbliche Dienste erwerben.“

Lieb' „Vaterland“ magst ruhig sein, — solange du einen solchen Stab von Mitarbeitern besitzt.

Der Artikel trägt die Initialen K. K., was die Vermutung aufkommen läßt, es habe ihn „kein Konkordatsgeometer“ geschrieben.

---

Die Redaktion ersucht die geehrten Leser, das etwas verspätete Erscheinen dieser Nummer wegen längerem, ernstlichen Unwohlsein zu entschuldigen.